



PATENTVEREIN · DE



Bundestariftreugesetz: Für eine Stärkung der Tarifbindung ohne Sonderprivilegien

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die seit Jahrzehnten sinkende Tarifbindung in Deutschland wird von Gewerkschaften und führenden Arbeitnehmervertretern mit großer Sorge betrachtet. Diese Sorge ist nachvollziehbar, denn die Vorteile einer Tarifbindung für die Arbeitnehmerschaft sind gemeinhin bekannt.

Zur Steigerung der Attraktivität von Tarifmodellen sind eine Reihe von Maßnahmen erdenklich. Der sich in der Ressortabstimmung befindende Referentenentwurf zum Bundestariftreugesetz setzt nun an der Stelle der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen des Bundes an – ein aus unserer Sicht falscher Ansatz.

Dabei stößt das im Rahmen des Gesetzesvorhabens gesteckte Ziel der Erhöhung der Tarifbindung auch in weiten Teilen der mittelständischen Wirtschaft auf Zuspruch. Als Stütze der sozialen Marktwirtschaft erfährt das Modell der Tarifpartnerschaft eine besondere Rolle in unserer Gesellschaft, die über die Stärkung und Ausweitung der Tarifautonomie gefördert werden sollte.

Doch bei den verfügbaren Tarifmodellen haben wir ein Angebotsproblem, kein Nachfrageproblem. Sofern auch zukünftig keine auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnittenen Tarifmodelle zur Verfügung stehen, stellt die Tarifbindung für die Mehrheit des Mittelstands keine realistische Option da.

Die verpflichtende Verknüpfung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen an von Tarifpartnern ausgehandelten und vorgeschlagenen Branchenstandards würde, nach den im Referentenentwurf definierten Konditionen, eine praktische Ausgrenzung des Mittelstands und somit eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Großindustrie zur Folge haben. Stattdessen sollte die öffentliche Auftragsvergabe an marktübliche Kriterien gekoppelt werden, welche bei der Sonderprivilegierung von Tarifpartnern in den Hintergrund geraten.

Um einen Wettbewerbsnachteil für den Mittelstand zu verhindern, müssen Ausnahmeregelungen geschaffen werden. So sollte das Vergabekriterium der tarifüblichen Branchenstandards nur für Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten gelten. Zu einem an die Beschäftigtenzahl von Unternehmen gekoppelten Kompromiss ist zuletzt der Europäische Gesetzgeber gekommen, um eine mittelstandsfreundlichere Umsetzung der Europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) zu ermöglichen. Damit ließe sich zudem verhindern, dass etablierte Großunternehmen und Gewerkschaften über die Tarifpartnerschaft einen überproportionalen Einfluss auf KMU nehmen, die selbst wiederum keinen Platz am Verhandlungstisch einnehmen.

Die geringe konjunkturelle Auslastung und das derzeit schwache Wirtschaftswachstum haben die Bundesregierung dazu veranlasst, eine Wachstumsinitiative anzustoßen. Doch eine Verschärfung der Konditionen für die öffentliche Auftragsvergabe würde nun jene Unternehmen in der Mitte unserer Gesellschaft stärker belasten, die angesichts der ökonomischen Ausgangssituation bereits jetzt mit einer schlechten Auftragslage konfrontiert sind.

Auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Bundes halten wir es für fragwürdig, die Einhaltung von tariflichen Branchenstandards als verbindliches Kriterium der Auftragsvergabe zu definieren.

Aus der Sicht des Mittelstands läuft das Bundestariftreuegesetz in aktueller Form den Bestrebungen der Wachstumsinitiative zuwider.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Verbände der Mittelstandsallianz.

- Der Mittelstand. BVMW e.V.
- Fachverband Infrastruktur Gesundheitssystem (InGes)
- eato e.V.
- patentverein.de e.V.
- Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.
- Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
- Bundesverband selbstständige Wissensarbeit e.V.

Kontakt:

Sebastian Krauß (Der Mittelstand. BVMW e.V.)

Leiter Politik Inland

E-Mail: sebastian.krauss@bvmw.de

Tel.: +49 30 533 206 - 304